

Beitragsordnung

Gemäß **§ 7 Abs. 4** der Satzung des SC Breite Burschen Barmen 1996 e.V. gilt ab dem 01.01.2020 für die Mitglieder des Vereins die nachfolgende Beitragsordnung:

1. Beitragspflicht:

Die Mitglieder des Vereins haben kalenderjährlich folgenden Vereinsbeitrag zu zahlen:

Aktive Mitglieder ab 18 Jahre	90,00 €
Aktive Mitglieder bis 18 Jahre	72,00 €
Aktive Mitglieder (Kinderturnen)	48,00 €
Passive Mitglieder	48,00 €
Familienbeitrag	180,00 € / 162,00 € / 144,00 €
Jährliche Bearbeitungskosten für nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmende Mitglieder	10,00 €

Es besteht für jedes Vereinsmitglied die Möglichkeit, für **1.996,-- €** eine lebenslange Mitgliedschaft zu erwerben.

2. Beitragsbefreiung:

(1) Ehrenmitglieder sind ab dem Beginn des ihrer Ernennung folgenden Kalenderjahres beitragsfrei.

(2) Darüber hinaus beitragsfrei sind Mitglieder, die dem Verein ausschließlich als Übungsleiter und Schiedsrichter zur Verfügung stehen gegen Vorlage der jeweils gültigen Lizenz und so lange diese für den SC Breite Burschen Barmen 1996 e.V. tätig sind.

3. Familienbeiträge:

In den folgenden Fällen finden die Familienbeiträge Anwendung:

1. Bei einer beitragspflichtigen aktiven Mitgliedschaft von mehr als zwei Familienangehörigen sind alle weiteren minderjährigen Familienangehörigen beitragsfrei. Es wird stets der Beitrag der älteren Familienangehörigen zugrunde gelegt.

2. Den Eltern gleichgestellt sind eheähnliche Lebensgemeinschaften.

4. Neuaufnahme, Kündigung und personelle Änderungen:

(1) Bei der Neuaufnahme eines Mitglieds in der Abteilung Fußball ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 50,-- zu zahlen. Dies gilt auch bei einer Veränderung der Mitgliedschaft aus einer anderen Abteilung in die Fußballabteilung.

(2) Beim Kinderturnen sind die/der Erziehungsberechtigte (als passives Mitglied) und das Kind (als aktives Mitglied) anzumelden.

(3) Bei Neuaufnahme in den Verein errechnet sich der Beitrag für das erste Jahr der Vereinszugehörigkeit wie folgt:

Vereinsbeitritt	Anteil am Jahresbeitrag	Vereinsbeitritt	Anteil am Jahresbeitrag
01. Januar	12/12	01. Juli	6/12
01. Februar	11/12	01. August	5/12
01. März	10/12	01. September	4/12
01. April	9/12	01. Oktober	3/12
01. Mai	8/12	01. November	2/12
01. Juni	7/12	01. Dezember	1/12

(4) Bei Kündigung vor Ablauf eines Kalenderjahres findet keine anteilige Erstattung bereits geleisteter Beiträge statt. Das gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung oder des Ausscheidens.

Personelle Änderungen (Privatanschrift, Bankverbindung, Familienstand) sind der Vereinsgeschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen (info@breite-burschen-barmen.de).

5. Beitragseinzug:

(1) Der Jahresbeitrag wird bis spätestens zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres im Lastschriftverfahren – nach Möglichkeit zusammen mit etwaigen Abteilungsbeträgen – erhoben. Für neu aufgenommene Mitglieder erfolgt der Einzug des ersten Beitrages innerhalb des auf den Eintritt folgenden Monats.

(2) Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ist generell bei Beantragung einer Mitgliedschaft der Lastschrifteinzug zu favorisieren. Für Mitglieder, die den Vereinsbeitrag durch Überweisung zahlen, wird eine zusätzliche Verwaltungspauschale von 10,00 Euro in Rechnung gestellt (siehe Punkt 1. Beitragspflicht), um die sich der jährliche Beitrag dann erhöht.

6. Mahnverfahren:

(1) Kommt es bei der Durchführung des Lastschrifteinzugs zur Rücklastschrift oder geht der in Rechnung gestellte Betrag nicht innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum ein, mahnt der Verein den ausstehenden Beitrag sowie etwaige Rücklastschriftkosten schriftlich mit zweiwöchiger Zahlungsfrist an.

(2) Bleibt auch diese Mahnung fruchtlos, droht ein Vereinsausschluss gem. § 9 Abs. 3.1 der Satzung.

7. Abteilungsbeiträge:

Neben dem Jahresbeitrag des Vereins können Abteilungsbeiträge nach Maßgabe der einzelnen Abteilungsordnungen bzw. Abteilungsbeitragsordnungen erhoben werden.